

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Urkunden und Akten der Stadt Strassburg**

Politische Urkunden von 1332 bis 1380

**Witte, Hans**

**Straßburg, 1896**

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-326758](#)

## EINLEITUNG.

Der vorliegende Band ist von H. Witte und G. Wolfram gemeinsam bearbeitet worden. Wolfram war zunächst von der Commission allein beauftragt, das auf die Geschichte Strassburgs bezügliche Urkundenmaterial von 1332 bis 1400 herauszugeben. Nach mehrjährigem Sammeln kam er jedoch zu der Überzeugung, dass die erdrückende Fülle des Materials es nicht gestatte, den gesammten Stoff in einem Bande zu vereinigen. Er beschränkte sich in der Folge mit Zustimmung der Commission darauf, die Urkuden zunächst bis zum Jahre 1380 zusammen zu bringen. Diese Arbeit wurde auf längere Zeit durch die mit A. Schulte gemeinsam besorgte Herausgabe von Band IV, 2 des Urkundenbuchs unterbrochen, desshalb sah sich Wolfram, als ihm im Jahre 1888 die Leitung des Lothringischen Bezirks-Archivs übertragen wurde, genötigt, das noch unferige Manuscript des vorliegenden Bandes mit nach Metz zu nehmen, in der Hoffnung, von dort aus die Vollendung des Werkes herbeiführen zu können. Indess die Anforderungen seines neuen Amtes auf einem von der Forschung bisher wenig in Augriff genommenen Arbeitsgebiete, insbesondere auch die Thätigkeit für die von ihm im amtlichen Auftrage mitbegründete Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde und die Herausgabe eines Jahrbuches dieser Gesellschaft, gestatteten ihm leider nicht seine Absicht zur Ausführung zu bringen. Nach Drucklegung einiger Bogen erscien sich die Schwierigkeiten so gross, dass er sich endlich gezwungen sah, die Commission um Entbindung von seinem Auftrage zu bitten. Die Fertigstellung des Bandes wurde hierauf im April 1894 H. Witte übertragen.

Bogen 1—16 lagen damals bereits im Reindruck vor. Bogen 17—20 waren gesetzt und umgebrochen, so dass Witte's Mitarbeit abgesehen von einer letzten Revision jener vier Bogen erst mit Bogen 21 beginnt. Für die folgenden Bogen stand zwar das chronologisch geordnete Manuscript Wolframs zur Verfügung, aber dank der inzwischen vorgenommenen Neuordnung des Strassburger Stadtarchivs war es möglich, während der Durchsicht des Manuscriptes und noch später während der Drucklegung zahlreiche neue Stücke von zum Theil erheblicher politischer



Bedeutung hinzuzufügen. Die Mehrzahl der in diesen Band aufgenommenen undatierten oder nur mit Tagesdatum versehenen Stücke war bei Übernahme des Manuscripts noch nicht der chronologischen Ordnung eingefügt. Sie an richtiger Stelle einzureihen war die nächste wichtige Aufgabe. Die durch die Massenhaftigkeit des Stoffes bedingte Beschränktheit des Raumes hat es nicht gestattet, jeder derart vorgenommenen Datierung eine erschöpfende Begründung beizugeben. Das konnte nur bei Stücken von hervorragender Wichtigkeit geschehen. Im allgemeinen musste ein kurzer Hinweis auf die Nummer, mit deren Hilfe die Einreihung geschehen war, genügen. Hier und da, wo der Zusammenhang mit einem zeitlich schon bekannten Ereignisse ein augenfälliger war, konnte auch von einem solchen Hinweise Abstand genommen werden. — Die zahlreichen städtischen Correspondenzen wurden untermässig in erster Linie nach der Amtsdaten der genannten Stadtmeister datiert.

Wo diese nur ein Jahr betrug, sind die Stücke trotz des in der Vorlage nicht genannten Jahres vollkommen datiert, und jede Begründung der eingesetzten Jahreszahl war überflüssig. Eine solche war bei städtischen Correspondenzen nur dann erforderlich, wo sich die Amtsdaten des Meisters auf verschiedene Jahre erstreckte.

Während dieser vorbereitenden Thätigkeit wurden ferner, wo sich die Gelegenheit dazu bot, die Abschriften mit den architatischen Vorlagen collationiert. Die grosse Mehrzahl der Stücke konnte allerdings aus Gründen der Zeitsparung erst während des Druckes, der im Oktober 1894 wieder aufgenommen wurde, collationiert werden. Ausgeschlossen davon mussten nur die wenigen Stücke bleiben, deren Vorlagen in den Strassburger Archiven nicht vorhanden waren, und ganz vereinzelt, die an der angegebenen Archivstelle nicht mehr aufzufinden waren.

Bei der Drucklegung sind möglichst die aus den früheren Bänden bekannten Editionsprinzipien gewahrt oder wieder aufgenommen worden. Nur die grossen Anfangsbuchstaben bei Beginn der Sätze mussten beibehalten werden, da sie in den schon früher gedruckten Bogen im Gegensatz zu den vorangegangenen Bänden angenommen worden waren. Weiter machte die Fülle des Materials Kürzungen unentwendig, wie sie in den früheren politischen Urkunden enthaltenden Bänden bisher nicht angewandt waren. Bei den *in extenso* gegebenen Briefen ist die Adresse der Rückseite grundsätzlich nur dann abgedruckt worden, wenn sie nicht bereits in den Eingangswochen des Textes enthalten war. Die grosse Menge der Briefe ist noch weiter verkürzt worden, indem nach Vorausstellung des Absenders und des Adressaten, unter Fortlassung der üblichen Formalitäten, der eigentliche Inhalt des Briefes in wörtlicher Wiedergabe mit Aufführungszeichen folgt.

Auf den Inhalt des Bandes hier näher einzugehen, verbietet die Beschränktheit

des Raumes und die Fülle des neuen Materials. Wer den Band nur flüchtig

durchblättert, wird schon den Eindruck von einer tief bewegten Zeit gewinnen, in

der Strassburg eine Rolle gespielt hat, wie sie nur wenige städtischen Gemeinwesen

vergönnt war. Und auch der kundige Forscher wird — so hoffen wir — es begrüssen,

dass hier endlich vereinigt gehoben wird, was die grossen Ereignisse unseres

Zeitabschnittes, die Judenverfolgung und der zweimalige Engländerfall, an

unkundlicher Überlieferung auf uns haben überkommen lassen. Wenn der vorliegende

Band auch in erster Linie ein Denkmal der Geschichte unserer Stadt Strassburg

darstellen soll, so gerinnt er dank den weit verzweigten Beziehungen eines mächtigen



Gesamtwesens vorzüglich für die genannten grösseren Ereignisse eine Bedeutung, die weit über den provinziellen Rahmen des Elsass hinausgehend auch für die benachbarten deutsch und französisch redenden Landschaften fruchtbar zu werden verspricht. Auf die Förderung der Reichsgeschichte durch den Abdruck zahlreicher bisher nur in kurzem Auszug bekannter oder noch gänzlich unbekannter Kaiserurkunden mag hier nur beiläufig hingewiesen sein.

Von Anfang an hat sich die vorliegende Arbeit vielseitiger Förderung erfreuen gehabt. Vor allem sei hier den Leitern der Strassburger Archive und Bibliotheken der gebührende Dank für das stets bewiesene freundliche Entgegenkommen ausgesprochen, desgleichen den Vorständen der Archite zu Basel, Colmar, Freiburg, Zürich u. A., die durch die bereitwillige Beantwortung gelegentlicher Anfragen die Bearbeiter dieses Bandes verpflichtet haben. Besonderer Dank gebührt Herrn Prof. Dr. Wiegand, der sich der Mühe unterzogen hat, die zweite Correctur dieses Bandes zu lesen. — Auch die hingebende Mitarbeit der Universitäts-Buchdruckerei von Heitz und Mündel sei erwähnt, die durch die Schnelligkeit der Drucklegung den Abschluss der Arbeit in hohem Grade gefördert hat. Schliesslich sei noch um besondre Nachsicht gebeten für verschiedene Ungleichmässigkeiten der Arbeit und des Drucks, namentlich in den ersten Bogen, die durch die Schwierigkeiten bei der Entstehung dieses Bandes ihre Erklärung finden. Soweit dieselben in Versetzung der Ordnungsnummer der Urkunden und in Verschiebung der Zeilen bestehen, sind sie im Fehlerverzeichniß am Schluss des Bandes leicht zu überblicken.

Strassburg, den 1. Februar 1896.

